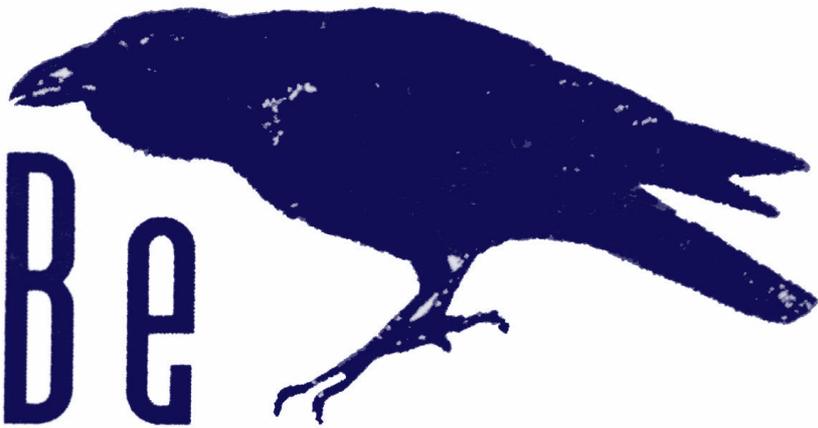


RABE



2025

Recht Arbeit Betrieb

Seit 1992 Seminare für Betriebsräte

Seminarkalender 2025

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
FEBRUAR				
10.02. – 14.02.25	Betriebsverfassungsrecht I	1701	Bremen	8
27.02. – 28.02.25	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat	1702	Bremen	21
März				
03.03. – 07.03.25	Arbeitsrecht I	1703	Bremen	13
17.03. – 21.03.25	Betriebsverfassungsrecht II	1704	Bremen	9
APRIL				
23.04. – 25.04.25	Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat	1705	Bremen	23
MAI				
06.05. – 08.05.25	Mobbing, Diskriminierung und Burn-out	1706	Bremen	29
12.05. – 16.05.25	Betriebsverfassungsrecht III	1707	Bremen	10
19.05. – 23.05.25	Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	1708	Bremen	19
JUNI				
04.06. – 05.06.25	Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder	1709	Bremen	12
19.06. – 20.06.25	Konfliktlösungsebenen im BR - die Einigungsstelle	1710	Bremen	25
23.06. – 27.06.25	Betriebsverfassungsrecht IV	1711	Bremen	11

Die Termine 2025 werden auf unserer Homepage www.rabe-seminare.de laufend aktualisiert.



Die Seminare sind gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich für Betriebsräte bzw. spezielle Betriebsratsaufgaben.

Genauere Informationen dazu sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
AUGUST				
20.08. – 22.08.25	Arbeitszeitgestaltung	1712	Bremen	20
25.08. – 29.08.25	Betriebsverfassungsrecht I	1713	Bremen	8
SEPTEMBER				
01.09. – 05.09.25	Arbeitsrecht II	1714	Bremen	14
09.09. – 12.09.25	Erfolgreich verhandeln	1715	Bremen	27
15.09. – 16.09.25	Aktuelle Rechtsprechung	1716	Bremen	16
22.09. – 26.09.25	Betriebsverfassungsrecht II	1717	Bremen	9
OKTOBER				
06.10. – 07.10.25	Das neue Whistleblower-/Hinweisgeberschutzgesetz	1718	Bremen	22
Oktober	BAG – hautnah	1719	Erfurt	18
NOVEMBER				
03.11. – 07.11.25	Betriebsverfassungsrecht III	1720	Bremen	10
13.11. – 14.11.25	Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat	1721	Bremen	24
24.11. – 28.11.25	Arbeitsrecht III	1722	Bremen	15
DEZEMBER				
02.12. – 04.12.25	Der Wirtschaftsausschuss	1723	Bremen	26
03.12. – 04.12.25	Der Wahlvorstand - normales Verfahren	1724	Bremen	30
08.12. – 12.12.25	Betriebsverfassungsrecht IV	1725	Bremen	11
10.12. – 11.12.25	Der Wahlvorstand - vereinfachtes Verfahren	1726	Bremen	31
15.12. – 16.12.25	Betriebsrat und künstliche Intelligenz (Chat GPT)	1727	Bremen	28
Datum offen	Fresh up im Arbeitsrecht	1728	Bremen	17
GANZJÄHRIG	RABe Inhouse-Schulungen		32/33

Thematische Seminarübersicht

Grundlagenschulungen Betriebsverfassungsrecht 8 - 12

Betriebsverfassungsrecht I	8
Betriebsverfassungsrecht II	9
Betriebsverfassungsrecht III	10
Betriebsverfassungsrecht IV	11
Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder	12

Grundlagenschulungen Arbeitsrecht 13 - 15

Arbeitsrecht I	13
Arbeitsrecht II	14
Arbeitsrecht III	15

Arbeitsrecht aktuell 16 - 18

Aktuelle Rechtsprechung	16
Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler	17

Neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

BAG hautnah	18
-------------------	----

Besondere Schulungen Betriebsverfassungsrecht 19 - 25

Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	19
Arbeitszeitgestaltung im Betrieb und im Rahmen mobiler Arbeit	20
Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat	21
Das neue Whistleblowergesetz - Hinweisgeberschutzgesetz	22
Die Schwerbehindertenvertretung	23
Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat	24
Konfliktlösungsebenen im Betriebsrat - Einigungsstelle	25



Alle Seminare finden in Bremen statt, ausgenommen das BAG-Seminar in Erfurt.



Erforderlichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG: Bestehen Zweifel, ob die Schulung erforderlich ist? Genaue Informationen sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Beteiligungen des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Der Wirtschaftsausschuss 26

Soziale Kompetenz 27 - 28

Erfolgreich verhandeln 27

Betriebsrat und KI (ChatGPT) 28

Psychische Belastung

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out 29

Wahlvorstandsschulungen

Wahlvorstandsschulung - das normale Verfahren 30

Wahlvorstandsschulung - das vereinfachte Verfahren 31

RABe Service:

RABe Inhouse-Schulungen 32/33

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen 34

RABe Jahresübersicht 35

Jedes Seminar wird laufend aktualisiert nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen, nach anwaltlicher Praxis und Entscheidungen der Arbeitsgerichte.

Referentinnen und Referenten



Prof. Dr. Désirée Kamm
Hochschullehrerin
für Arbeits- und
Gesellschaftsrecht



Prof. Dr. Wolfgang Däubler
Professor für Arbeits-
und Wirtschaftsrecht



Dr. Joachim Steinbrück
Richter am
Arbeitsgericht i.R.
Behindertenbe-
auftragter des
Landes Bremen
a.D.



Simon Wionski
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Christoph Gottbehüt
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Mira Gathmann
Fachwältin für
Arbeitsrecht



Antonia Kuksa
Rechtsanwältin



Paul Troeger
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Tomke Pietruska
Rechtsanwältin



Joachim Lubkowitz
Rechtsanwalt



Ulrich Spohr
Jurist

Referenten und Referentin zur fachwissenschaftlichen Begleitung der Seminare:

Dr. Klaus Meyer-Degenhardt
Diplom-Wirtschaftsinformatiker

Heide Kampschulte
Martin Rzeppa
KommunikationstrainerInnen

Referent für die Seminare zum Wirtschaftsausschuss:

Markus Lubkowitz
Diplom-Soziologe



Vorwort



Dr. Pelin Ögüt
Fachanwältin für
Arbeitsrecht

Liebe Betriebsrätinnen, liebe Betriebsräte,

das letzte Jahr vor den Betriebsratswahlen 2026 liegt vor uns. Daher wird es am Jahresende auch die ersten Wahlvorstandsschulungen geben.

Allen, die die Grundlagenseminare Betriebsverfassungsrecht I bis IV und Arbeitsrecht I bis III noch nicht besucht haben, empfehlen wir jetzt, die Gelegenheit noch zu nutzen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, Inhouse-Seminare, euren Wünschen entsprechend zusammenzustellen.

Im April können wir das Seminar zur Schwerbehindertenvertretung empfehlen, Referent wird Joachim Steinbrück sein.

Auch in 2025 wird Wolfgang Däubler uns mit seinem Seminar Arbeitsrecht aktuell zur Verfügung stehen; im Herbst 2025 besuchen wir wieder das Bundesarbeitsgericht in Erfurt mit sicherlich interessanten Grundlagen-Entscheidungen.

Wir freuen uns auf euch.

Mit ganz herzlichen Grüßen

Michael Nacken als RABe-Geschäftsführer
Claudia Buckermann und Dieter Gautier



Dieter Dette
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Markus Barton
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Michael Nacken
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



**Claudia
Buckermann**
Seminarorganisation



Dieter Gautier
Akquisition
Kommunikation

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht I Geschäftsführung und Überblick BetrVG

Dieses Seminar ist das erste von vier Grundlagenseminaren, die erforderlich sind, um das nötige Handwerkszeug eines gut funktionierenden Betriebsrats zu erlernen.

Dabei ist es nicht nur Ziel, den Betriebsräten und Betriebsrätinnen die rechtlichen Hintergründe ihrer Aufgaben und Pflichten näher zu bringen, sondern auch, einen Raum zu schaffen, um das Selbstverständnis und die Rolle im Betrieb als Interessenvertretung der Belegschaft zu diskutieren.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betriebsratsaufgaben sind natürlich auch rechtliche Grundlagen, etwa der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für die erforderliche Betriebsratsarbeit bis hin zur Geschäftsführung des Betriebsratsgremiums.

Darüber hinaus geben wir einen ersten orientierenden Überblick auf die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Als Fundament ist dieses Grundlagenseminar für den Einstieg in eine erfolgreiche und effektive Betriebsratstätigkeit unerlässlich.

Für die übrigen drei Seminare zum Betriebsverfassungsrecht ist die Reihenfolge frei wählbar.

Wesentliche Seminarinhalte

Allgemeine Grundlagen

Allgemeine Aufgabe des Betriebsrates nach § 80 des BetrVG

Rechte und Pflichten der einzelnen Betriebsratsmitglieder

- Verbot der Benachteiligung aufgrund der Betriebsratstätigkeit
- Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung
- Anspruch auf Schulungen etc.

Grundzüge der Organisation der Betriebsratsarbeit

- Aufgaben des/der Betriebsratsvorsitzenden
- die Geschäftsordnung des Betriebsrats
- die Betriebsratssitzung
- die Beschlussfassung des Betriebsrats
- Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- die Betriebsversammlung
- Sprechstunden des Betriebsrats
- Kosten und Sachmittel des Betriebsrats
- Anspruch auf Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG

Grobe Pflichtverletzung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin oder des Betriebsrats

Überblick über die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte

Mo 10.02. - Fr 14.02.25

**Anmeldeschluss
23.01.25**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1701**

Mo 25.08. - Fr 29.08.25

**Anmeldeschluss
07.08.25**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 17013**

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht II

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Mitbestimmung des Betriebsrats bei sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG bei Fragen:

- der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der ArbeitnehmerInnen im Betrieb
- der allgemeinen Arbeitszeit
- der vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit
- der Modalitäten der Auszahlung der Vergütung
- der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze
- der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- des Gesundheitsschutzes
- der sozialen Einrichtungen
- der betrieblichen Lohngestaltung
- der Festsetzung von leistungsbezogenen Entgelten
- des betrieblichen Vorschlagswesens
- der Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit
- Ausgestaltung von mobiler Arbeit

Das Recht der Betriebsvereinbarung

Das Beschwerderecht §§ 84, 85 BetrVG

Grundzüge der Einigungsstelle

- Einsetzung der Einigungsstelle
- Kompetenzen der Einigungsstelle
- Spruch der Einigungsstelle

Kommunikations- und Verhandlungstraining

- Erkennen der eigenen Gesprächsmuster in Stresssituationen
- Umgang mit Macht und Abhängigkeit in Gesprächsverläufen

Das Seminar richtet sich an alle, die bereits erste Kenntnisse der Betriebsratsarbeit haben. Behandelt werden die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, insbesondere in sozialen Angelegenheiten. Es werden Kenntnisse vermittelt, wie die Mitwirkungsrechte praktisch durchgesetzt werden können.

In diesem Seminar werden aber auch die Betriebsvereinbarung sowie die Einigungsstelle behandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kommunikations- und Verhandlungstraining mit einer erfahrenen Trainerin für die Bereiche Konflikt- und Veränderungsmanagement, Teamentwicklung und Coaching. In diesem Teil des Seminars wird es darum gehen, Gesprächskompetenz, Einfühlungsvermögen und Sicherheit im Umgang mit „schwierigen“ Verhandlungspartnern und -partnerinnen zu entwickeln, um stressbedingten und konflikträchtigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen sicher entgegentreten zu können.

Mo 17.03. - Fr 21.03.25

Anmeldeschluss

26.02.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1704

Mo 22.09. - Fr 26.09.25

Anmeldeschluss

04.09.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1717

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagentraining: Betriebsverfassungsrecht III

Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

• BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT •

Schwerpunkt des Seminars sind die Beteiligungsrechte des Betriebsrates im Rahmen von personellen Einzelmaßnahmen. Ferner werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der beruflichen Bildung behandelt.

Neben den rechtlichen Grundlagen liegt ein Schwerpunkt des Seminars auch in der praktischen Umsetzung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte.

Insbesondere wird die Erstellung eines ordnungsgemäßen Widerspruchs zu einer Kündigung bzw. einer Zustimmungsverweigerung zu Einstellungen, Versetzungen und Eingruppierungen an konkreten Beispielen geübt.

Im Rahmen dieses Seminars werden die TeilnehmerInnen eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven besuchen und die Gelegenheit haben, mit einer Arbeitsrichterin bzw. einem Arbeitsrichter zu diskutieren.

Mo 12.05. - Fr 16.05.25

Anmeldeschluss

24.04.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1707

Mo 03.11. - Fr 07.11.25

Anmeldeschluss

16.10.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1720

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Personelle Einzelmaßnahmen, insbesondere

- Einstellungen
- Eingruppierungen
- Umgruppierungen
- Versetzungen
- die Informationsansprüche des Betriebsrats nach § 99 Abs. 1 BetrVG
- die Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- die vorläufige personelle Einzelmaßnahme gem. § 100 BetrVG
- das gerichtliche Verfahren nach § 99 Abs. 4 BetrVG

Mitbestimmung bei Kündigungen gem. § 102 BetrVG

Das Anhörungsverfahren, die Bedenken und Widersprüche des Betriebsrats

Die Folgen eines Widerspruchs

Berufliche Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 96 ff. BetrVG

Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht

- Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen/Bremerhaven
- der Betriebsrat und das Beschlussverfahren

**Arbeitsgericht
Bremen**

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht IV

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Die Betriebsänderung

- der Begriff der Betriebsänderung
- Erkennen einer Betriebsänderung
- der Interessenausgleich und der Sozialplan
- die Einigungsstelle

Grundzüge des Wirtschaftsausschusses und dort, wo ein Wirtschaftsausschuss nicht gebildet werden kann, der Umfang des allgemeinen Informationsanspruches gemäß § 80, Abs. 2 BetrVG

Die Personalplanung gem. § 92 BetrVG

Beschäftigungssicherung gem. § 92 a BetrVG

Verfahren zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats

Dieses Seminar widmet sich dem letzten Abschnitt des Betriebsverfassungsgesetzes, und zwar der Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Eine genaue Kenntnis der Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist von besonderer Bedeutung.

Dabei wird das Thema der Betriebsänderung behandelt, da dies notwendige Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan auslöst.

Es wird u.a. besprochen werden, welchen Inhalt und Zweck der Interessenausgleich hat, welchen Inhalt ein Sozialplan haben kann und welche Bedeutung die Einigungsstelle im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen hat.

In dieser Betriebsratsschulung werden auch die Möglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung behandelt.

Schließlich werden Fragen zu der Funktion des Wirtschaftsausschusses in einem Überblick behandelt sowie die Möglichkeiten, auch in Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Informationen zu erlangen.

Mo 23.06. - Fr 27.06.25

Anmeldeschluss

05.06.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1711

Mo 08.12. - Fr 12.12.25

Anmeldeschluss

20.11.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1725

**Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

Grundlagentraining: Behinderung der BR-Arbeit und Straftaten gegen Betriebsverfassungsgremien nach §119 BetrVG

Konflikte zwischen Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen und Betriebsräten liegen unweigerlich in der Natur der Sache. Schon aus diesem Grund hat der Gesetzgeber Betriebsräte und Betriebsrätinnen vor Kündigungen geschützt. Was aber, wenn die Betriebsratsarbeit regelrecht behindert wird? Wann liegen Behinderungen im Rechtssinne vor?

In dem Seminar werden sämtliche Instrumente und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, damit der Betriebsrat sich in einer derartigen Situation richtig verhalten kann.

Zunehmend kommt es jedoch nicht nur zu einfachen Behinderungen, sondern zu Straftaten gegen Betriebsverfassungsgremien. Im Koalitionsvertrag ist geregelt: „die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung stufen wir künftig als Officialdelikt ein.“

Obwohl sich solche Straftaten häufen, gibt es bislang nur sehr wenig Gerichtsentscheidungen.

In dem Seminar wird anhand von konkret vorliegenden Fällen und Gerichtsentscheidungen behandelt, was getan werden kann, damit die Staatsanwaltschaft solche Straftaten entsprechend ahndet und Anklage erhebt. Ein besonderes Kapitel ist das Problem der Ordnungswidrigkeiten, begangen durch die Arbeitgeber/innen.

Das Landesarbeitsgericht Köln stuft dieses Seminar als Grundlagenseminar ein.

Mi 04.06. - Do 05.06.25

Anmeldeschluss

15.05.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1709

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Behinderung der Betriebsratsarbeit nach § 78 BetrVG

Abgrenzung zwischen Behinderung und zunehmender Störung

Behinderung der Betriebsratsarbeit

- durch grobe Pflichtverstöße
- durch Missachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Behinderung des Gremiums beziehungsweise einzelner Mitglieder

Reaktionsmöglichkeiten und Folgen bei Behinderung der Betriebsratsarbeit oder eines einzelnen Mitglieds

Straftaten gegen Betriebsverfassungsgremien nach § 119 BetrVG

- Behinderung oder Beeinflussung von Betriebsratswahlen?
- Behinderung oder Störung der Tätigkeit des Betriebsrates – Benachteiligung oder Begünstigung einzelner Mitglieder des Betriebsrates
- praktische Beispiele, insbesondere auch das Problem der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern

Wann machen sich Arbeitgeber/innen einer Straftat nach § 119 BetrVG schuldig?

Die Bußgeldvorschriften des § 121 BetrVG

Grundlagenschulung: Arbeitsrecht I

Begründung des Arbeitsverhältnisses

Wesentliche Seminarinhalte

Grundbegriffe des Arbeitsrechts

- Was ist Arbeitsrecht?
- Rechtsquellen und Rangordnung im Arbeitsrecht

Rechte und Pflichten im Bewerbungsverfahren

- Worauf muss der Betriebsrat beim Einstellungsverfahren achten?
- Was darf der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin - ggf. im Personalfragebogen - fragen?
- Diskriminierungsverbote bei Einstellungen (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Die Grundlage des Arbeitsverhältnisses: Der Arbeitsvertrag

- Welche vertraglichen Regelungen sind zulässig (Allgemeine Geschäftsbedingungen)?
- Haupt- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Vergütung
- Weisungsrecht der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers
- Besondere Vertragsgestaltungen

Arbeiten mit arbeitsrechtlichen Gesetzen und Kommentaren

Zu den wichtigsten Aufgaben der Betriebsratsgremien gehört es, die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geltenden Gesetze zu überwachen.

Grundlage dafür ist ein kompetentes Wissen im Betriebsverfassungsrecht. Betriebsratsmitglieder sind auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betrieb häufig die erste Adresse, wenn es um Fragen und Ansprüche rund um das Arbeitsverhältnis geht.

Um diesen Aufgabenstellungen nachkommen zu können, sind grundlegende Kenntnisse dieser Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung für alle Mitglieder der Interessenvertretungen erforderlich. Dieses erste von insgesamt drei Grundlagenseminaren beinhaltet die Vermittlung von Basiswissen über die Strukturen und Grundbegriffe unseres Arbeitsrechtssystems.

Anschließend werden häufig auftretende rechtliche Probleme behandelt, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses ergeben können, referiert von erfahrenen Fachanwälten und Fachanwältinnen für Arbeitsrecht.

Mo 03.03. - Fr 07.03.25

Anmeldeschluss

13.02.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1703

Seminargebühr:

955- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagentraining:

Arbeitsrecht II

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Befristungen, Kündigungen, Aufhebungsverträge beenden die Arbeitsverhältnisse der ArbeitnehmerInnen und es stellt sich die Frage, welche Rechte der Betriebsrat im Einzelnen hat und wie er die Beschäftigten beratend wirksam unterstützen kann.

Dabei sind natürlich im Falle von Kündigungen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu beachten, weshalb der Betriebsrat die Grundfragen des Kündigungsschutzes für die ArbeitnehmerInnen gut kennen und taktisch nutzen muss.

In der Praxis spielen jedoch auch Aufhebungsverträge eine große Rolle. Auch hier muss der Betriebsrat für die ArbeitnehmerInnen die Rechtsprechung gut kennen und sie unterstützen können.

Erweitert wurden auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretung im Falle der Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ebenfalls erläutert werden.

Ergänzend werden Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstages bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Mo 01.09. - Fr 05.09.25

Anmeldeschluss

14.08.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1714

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Befristung von Arbeitsverträgen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz

- Wann sind befristete Verträge zulässig?
- Was ist das Anschlussverbot im Befristungsrecht?
- Kettenbefristungen und deren Zulässigkeit neue Rechtsprechung des EuGH und des BAG zu Kettenbefristungen
- Wie kann der Betriebsrat reagieren?

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung

- Die ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Die Änderungskündigung: Wann sind Änderungskündigungen zulässig?
- Der Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen und die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung - Neuregelung!
- Der Sonderkündigungsschutz für Mütter, Personen in Eltern- und Pflegezeit
- Sonderkündigungsschutz für ArbeitnehmervertreterInnen
- Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen nach dem Kündigungsschutzgesetz?
- Verhaltensbedingte, krankheitsbedingte und betriebsbedingte Kündigungen
- Was ist bei Abmahnungen zu beachten?
- Beteiligungsverfahren des Betriebsrats

Der Aufhebungsvertrag

Arbeitspapiere, Zeugnisse



Grundlagentraining:

Arbeitsrecht III

Teilzeit- und Abrufarbeit, Mutterschutz und Leiharbeit

Wesentliche Seminarinhalte

Besondere Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen

- Urlaubsansprüche und Rechtsprechung zum Verfall von Urlaub, Urlaubsentgelt
- Entgeltfortzahlung bei Erkrankung, Neuregelungen für die Abrufarbeit
- Neuregelungen des Mutterschutzes und Freistellung in der Elternzeit
- Verzug des Arbeitgebers
- Freistellung im Rahmen der Kurz- und Langzeitpflege von Angehörigen
- Freistellung der ArbeitnehmerInnen bei erkrankten Kindern

Teilzeitrecht

- Anspruch auf Teilzeit und das neugeregelte Recht auf Rückkehr auf den Vollzeit Arbeitsplatz
- Neuregelungen der Abrufarbeit
- Neuregelungen des Praktikantenarbeitsverhältnisses

Leiharbeit und Werkverträge (Grundzüge)

- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeitskräften
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Werkvertragskräften

Dieses Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Frage der Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen von der Arbeit und zu den besonderen Vertragsverhältnissen, wie der Teilzeit- und Abrufarbeit oder der Arbeitsverhältnisse der Praktikantinnen und Praktikanten, der LeiharbeiterInnen und der WerkvertragsarbeiterInnen.

Bei Erkrankung oder Urlaub stehen Beschäftigten Freistellungsansprüche und Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bzw. Urlaubsentgelt zu. Das Seminar zeigt, wie sich diese bemessen und welche Rechte/Pflichten bei Erkrankung bzw. der Urlaubsgewährung für beide Seiten bestehen und bezieht besondere Vertragsgestaltungen wie die Abrufarbeit mit ein. Erörtert werden die grundlegenden Neuregelungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Freistellungsansprüche und arbeitsplatzsichernden Regelungen im Rahmen der Eltern- und Pflegezeit.

Eingehend dargestellt wird auch der neugeregelte Anspruch auf befristete Teilzeit und damit das Rückkehrrecht auf den Vollzeit Arbeitsplatz für ArbeitnehmerInnen. Wichtige Aktualisierungen gibt es auch für die Abrufarbeit im Hinblick auf Mindest- und Höchst arbeitszeitvereinbarungen.

Ein häufiges betriebliches Problem besteht auch darin, dass ArbeitnehmerInnen ohne Entlohnung einfach nach Hause geschickt werden, da nicht so viel zu tun sei. Dies wird im Rahmen des Verzugslohns detailliert dargestellt.

Schließlich wird ein kurzer Überblick über die Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum Einsatz von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen und die Abgrenzung zu Werkvertragskräften gegeben. Dies hat erhebliche Bedeutung für die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Mo 24.11. - Fr 28.11.25

Anmeldeschluss

06.11.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1722

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Aktuelle Rechtsprechung

Dieses Seminar dient dazu, Betriebsrätinnen und Betriebsräten einen Überblick zu verschaffen, was sich in den jeweiligen arbeitsrechtlichen Themengebieten aufgrund von Gerichtsentscheidungen geändert bzw. weiterentwickelt hat.

Das Seminar wird von Richterinnen und Richtern eines Arbeitsgerichtes sowie FachanwältInnen für Arbeitsrecht durchgeführt. Sie geben einen Überblick über die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte.

Hierbei werden insbesondere entscheidende Weichenstellungen des Bundesarbeitsgerichtes beleuchtet. Diese erstrecken sich auf alle wesentlichen Bereiche, die für Betriebsräte und Betriebsrätinnen erforderliches Wissen nach § 37 Abs. 6 BetrVG beinhalten.

Dieses Seminar ist daher für jedes Betriebsratsmitglied erforderlich und kann jährlich oder zumindest alle zwei Jahre besucht werden.

Mo 15.09. - Di 16.09.25

**Anmeldeschluss
28.08.25**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1716**

**Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

Wesentliche Seminarinhalte

Aktuelle Rechtsprechung zum Bereich des Arbeits- und des Betriebsverfassungsrechts, insbesondere

- zum Kündigungsschutz
- zur Abmahnung
- zu Fragen der Arbeitszeit, wie Zeiten des Umkleidens als vergütungspflichtige Arbeitszeit
- zur so genannten AGB-Vertragskontrolle
- neue Grundlagenentscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht
- zu EDV- und Videoüberwachung und Datenschutz
- zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierung)

Weitere Seminarinhalte können sich aufgrund von aktuellen Entscheidungen ergeben. Der exakte Seminarplan wird rechtzeitig vor Beginn des Seminars mitgeteilt.

Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Wesentliche Seminarinhalte könnten sein:

Neue Diskussionen im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes

Diskussion der höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere

- Auswirkungen auf die Vertretungsmöglichkeiten von Betriebsratsmitgliedern

Veränderungen bei wesentlichen arbeitsrechtlichen Gesetzen durch neue Impulse der Rechtsprechung beim

- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Tarifrecht
- AGG
- Kündigungsschutz
- Arbeitszeitrecht oder Arbeitsvertragsrecht

Ausblick auf neue Themen und Problemstellungen für Betriebsratsmitglieder

Der genaue Termin
und Themenplan
werden mit der
Einzelausschreibung
mitgeteilt.

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1728

Seminargebühr: 315,- €
zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

In keinem anderen Rechtsgebiet sind die Dinge so im Fluss und ändern sich so schnell wie im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht. Ursachen sind zum einen veränderte Gesetze und zum anderen eine umfangreiche, differenzierte und für die Praxis höchst bedeutsame Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Betriebsratsmitglieder müssen mit diesen Entwicklungen vertraut sein, obwohl es nahezu unmöglich ist, hier den Überblick zu behalten.

Diesem Problem begegnen wir durch unsere Seminarveranstaltung mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler. Es gibt wohl kaum einen Arbeitsrechtler in der Bundesrepublik Deutschland, der sich Arbeitnehmerinteressen so sehr verpflichtet fühlt wie er. Prof. Dr. Däubler hat sozusagen die Hand direkt am Puls der arbeitsrechtlichen Diskussion. Und er selbst trägt kräftig dazu bei, diese Diskussion zu befördern.

Zudem zählt er zu den einflussreichsten Kommentatoren des Arbeitsrechts (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, AGG, Tarifvertragsgesetz oder Arbeitskampfrecht).

Prof. Dr. Däubler verfügt über tiefgreifende Kenntnisse der unübersichtlichen Materie und zeigt immer wieder die neuesten Entwicklungen auf. Jedes Betriebsratsmitglied sollte die Chance nutzen, davon in der eintägigen Veranstaltung zu profitieren.

Die Veranstaltung ist in jedem Fall für jedes Mitglied erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG.

Die wesentlichen Seminarinhalte und der Seminartermin werden rechtzeitig mitgeteilt. Sie hängen von der jeweils aktuellen Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung ab.

BAG hautnah

Eine unserer spannendsten Veranstaltungen ist dieses Seminar, das in Erfurt stattfindet. Es ist mit einem Besuch beim höchsten Gericht für Arbeitsrechtsangelegenheiten, beim Bundesarbeitsgericht (BAG), verbunden.

Das Bundesarbeitsgericht bestimmt im großen Umfang die gesamte arbeitsrechtliche Diskussion und letztlich auch die Interessenvertretung der Betriebsräte.

Ziel des Besuches des BAG ist insbesondere das Kennenlernen des 1. Senats des BAG, der zu betriebsverfassungsrechtlichen Grundsatzfragen entscheidet. Wir bieten mit diesem Seminar die einmalige Chance, eine Gerichtsverhandlung in Erfurt zu besuchen und mit einem Richter/einer Richterin des Bundesarbeitsgerichts Grundfragen des Betriebsverfassungsrechts und des Arbeitsrechts zu besprechen, um einen Einblick in die aktuellen Entscheidungen des BAG zu erhalten.

Das Seminar richtet sich an Betriebsrätinnen/Betriebsräte, die bereits über Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts verfügen.

Bitte das Seminar jetzt vormerken und frühzeitig anmelden.

Oktober 2025

Anmeldeschluss

01.09.25

Seminarort Erfurt

Seminar-Nr. 1719

Seminargebühr:

965,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die wesentlichen Seminarinhalte hängen entscheidend davon ab, welche Themen verhandelt werden.

Dies wird rechtzeitig mitgeteilt.

Den Rechtsstreitigkeiten, die vom BAG entschieden werden, liegen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte zugrunde. Auch diese werden übersandt, so dass man sich exakt auf den Sitzungstag des BAG vorbereiten kann.

Als Referenten sind dabei:

- ein Fachanwalt/eine Fachanwältin für Arbeitsrecht
- ein Richter/eine Richterin des BAG
- ein Richter/eine Richterin eines Arbeitsgerichts

Mindestens sechs Wochen vorher werden die genauen Themenbereiche mitgeteilt.



Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung

Wesentliche Seminarinhalte

Rechtliche Stellung der Vorsitzenden und Stellvertretungen

- Wahl, Abberufung und Rücktritt
- Verbot der Benachteiligung / Begünstigung
- Neue Rechtsprechung zur Vergütung freigestellter Betriebsräte/Betriebsrätinnen
- Stellung der BR-Vorsitzenden als VertreterInnen des BRs nach außen
- Handeln mit und ohne BR-Beschluss

Geschäftsführung des Betriebsrats

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen
- Beschlussfassung
- Protokoll und Geschäftsordnung
- Formvorschriften, Fristen
- Arbeitsgericht und Einigungsstelle, Rechtsberatung und Sachverständige

Organisationsaufgaben bei der BR-Arbeit

- Führung der laufenden Geschäfte
- Sachmittel und Personal
- Sprechstunden des BRs
- Aufgabenverteilung im Gremium
- Bildung von Ausschüssen, Aufgaben zur selbständigen Erledigung

Beschlüsse und Schriftverkehr

- Bedeutung und Formulierung rechtssicherer Beschlüsse

Pflichtverletzung im Amt

- Geheimhaltungspflicht allgemein § 79 BetrVG
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Vertraulichkeit von Erörterungen und Abstimmungen im BR
- Datenschutz im BR-Büro

Kommunikationstraining

Öffentlichkeitsarbeit des BR

Dieses Seminar behandelt die Besonderheiten, die mit dem Amt der Betriebsratsvorsitzenden bzw. der Stellvertretenden einhergehen. Insbesondere sind die Betriebsratsvorsitzenden gefragt, wenn es darum geht, die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und durch frühzeitiges Handeln die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Da diese speziellen Aufgaben nicht nur für die Betriebsratsvorsitzenden, sondern auch für die StellvertreterInnen anfallen, eignet sich dieses Seminar besonders für beide AmtsinhaberInnen.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über die effiziente Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Es wird auch die richtige Formulierung von Schriftverkehr und Beschlüssen des Betriebsrats an konkreten Beispielen geübt.

Die TeilnehmerInnen werden über die vielfältigen Aufgaben, Rechte und Pflichten, die das Gesetz mit ihrem Amt verbindet, sowie die neuen relevanten Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen informiert. Wichtige Grundlagen zur rechtssicheren Leitung und Organisation des Betriebsrats werden vermittelt. Fragen zu den Themen Verschwiegenheitspflicht, Vertraulichkeit, Informationspflicht und Haftung des Betriebsrats werden beantwortet.

Teil dieses Seminars ist ein Tag Kommunikationstraining zur Vermittlung der wesentlichen Grundsätze der Rhetorik bei Gesprächen, Verhandlungen und Konflikten und zum Thema Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mo 19.05. - Fr 23.05.25

Anmeldeschluss

30.04.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1708

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Arbeitszeitgestaltung im Betrieb und im Rahmen mobiler Arbeit

Die Arbeitszeit gehört zu den zentralen Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates (§ 87 (1) Nr. 2,3 BetrVG). Das Mitbestimmungsrecht erfasst sowohl die Lage der Arbeitszeit und Pausen als auch Regelungen zu Mehrarbeit (Überstunden), Arbeitszeitkonten und einzelnen Arbeitszeitmodellen (Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Dienstplänen, Schichtmodellen) sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage.

Diese Mitbestimmung des Betriebsrates ist nicht beschränkt auf die Zeit der Arbeit im Betrieb, sondern gilt auch bei mobiler Arbeit von unterwegs oder bei der Arbeit aus dem häuslichen Umfeld.

Dabei muss der BR die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Belegschaft berücksichtigen, denn eine an den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden orientierte Arbeitszeit spielt eine erhebliche Rolle bei der Suche nach Arbeitnehmenden. Die Möglichkeit eigene Bedürfnisse und Anforderungen durch Familie und Partnerschaft mit dem Berufsleben harmonisch zu verknüpfen (Work-Life-Balance), ist eine zentrale Anforderung.

Durch verschiedene höchstrichterliche Entscheidungen hat insbesondere die Frage der Arbeitszeiterfassung erheblich an Aktualität gewonnen. Der Europäische Gerichtshof verlangt jetzt von den ArbeitgeberInnen die Schaffung eines objektiven und verlässlichen Systems zur Arbeitszeiterfassung.

Mi 20.08. - Fr 22.08.25

Anmeldeschluss

01.08.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1712

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Arbeitszeit allgemein

- Gesetzliche Vorgaben und geplante Neuregelungen
- Verhältnis der Arbeitszeitregelungen im Arbeitsvertrag, in der Betriebsvereinbarung und im Tarifvertrag

Was gehört alles zur vergütungspflichtigen Arbeitszeit?

Was gehört zur Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes?

Mitbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage
- Dauer und Lage der Pausen
- Ableistung oder Duldung von Mehrarbeit
- Anordnung von Kurzarbeit
- Einführung/Abschaffung von Arbeitszeitkonten
- System der Arbeitserfassung für alle Arbeitnehmende

Beispiele zur Gestaltung von Work-Life-Balance

- Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung nach persönlichen Bedürfnissen
- Teilzeitmodelle und Rückkehr zur Vollzeit
- Lebensphasenmodelle
- 4-Tage Woche

Betriebliche und rechtliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Mögliche Inhalte einer Betriebsvereinbarung

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

Beschlussfassung

Wesentliche Seminarinhalte

- Ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung
- Berücksichtigung von Ersatzmitgliedern
- Aufgaben des Schriftführers / der Schriftführerin

Die wirksame Beschlussfassung

Das Sitzungsprotokoll

- Anforderungen an die Niederschrift
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Aufbewahrung von und Umgang mit Dokumenten

Auswirkungen des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes auf Ladung, Protokoll und Beschlussfassung

Die Betriebsratsarbeit verlangt nicht nur inhaltliche Kenntnisse des BetrVG, die Arbeit des Betriebsrats muss auch organisatorisch strukturiert und dokumentiert werden. Dabei spielen Protokolle und Niederschriften eine große Rolle! Nur durch eine gute Protokollführung wird die Betriebsratsarbeit transparent, nachvollziehbar und vor allem rechtssicher. Fehler in der Schriftführung können dabei zu großen Nachteilen führen – auch der Datenschutz muss beachtet werden.

In diesem Seminar vermitteln wir die rechtlichen Kenntnisse für die Schriftführertätigkeit, auch bei digitalen Sitzungen. Wir erläutern die Anforderungen an ein rechtssicheres Protokoll und lernen, Stolperfallen zu erkennen und zu vermeiden. Anhand von praktischen Beispielen üben wir das Abfassen von Beschlüssen und Niederschriften und lernen alles, was zu einer ordnungsgemäßen Dokumentation gehört.

Abhängig davon, wer im Betriebsrat für die Protokoll- und Schriftführung zuständig ist, richtet sich das Seminar an die SchriftführerInnen, die Betriebsratsvorsitzenden sowie deren StellvertreterInnen, gegebenenfalls aber auch an das Büropersonal des Betriebsrats.

Do 27.02. - Fr 28.02.25

Anmeldeschluss

10.02.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1702

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (Whistleblowing) und die Beteiligungsrechte des Betriebsrates

Am 2. Juli 2023 ist nach etlichen Anläufen grünes Licht für das Hinweisgeberschutzgesetz gegeben worden. Verspätet hatte die Bundesregierung die EU Richtlinie (2019/1937) umgesetzt.

Dies hat weitgehende Auswirkungen für die ArbeitgeberInnen, aber auch für die Betriebsräte: in Betrieben mit mindestens 50 Arbeitnehmenden muss eine interne „Meldestelle“ eingerichtet werden. Bei bis zu 249 Mitarbeitenden gilt eine Übergangsregelung, nach der sie erst bis zum 17. Dezember 2023 eingeführt werden muss.

Daraus ergibt sich eine umfangreiche Beteiligung der Betriebsräte. Dies gilt nicht nur für die Informationsrechte nach § 80 Abs. 2 BetrVG, sondern auch für die Mitbestimmungsrechte, die bereits jetzt umstritten sind.

Darüber hinaus sollen die Betriebsräte darüber informiert sein, wie das so genannte Whistleblowing entstanden ist, wie weit der Schutz für Whistleblower geht, was sich gegenüber der bisherigen Rechtslage geändert hat und wie mit Compliance-Regelungen, die solche Fragen häufig ebenfalls einschließen, umzugehen ist. Insbesondere dann, wenn sie von der ausländischen Konzernmutter vorgegeben wurden.

Ob der Betriebsrat zuständig ist oder gegebenenfalls der Gesamtbetriebsrat, ist ebenfalls zu erörtern.

Mo 06.10. - Di 07.10.25

Anmeldeschluss

18.09.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1718

Seminargebühr:

475- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die Entwicklungsgeschichte des neuen Whistleblowinggesetzes

- Was wird unter Whistleblowing verstanden?

Inhalte des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes – wie werden hinweisgebende Personen (ArbeitnehmerInnen) geschützt?

- die Einführung eines Meldesystems, welche Pflichten hat der Arbeitgeber – die Informationsrechte des Betriebsrates
- die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Einrichtung eines Meldesystems und der Gesetzesvorbehalt des § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG
- Mitbestimmung bei der Einrichtung einer digitalen Meldestelle
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei der Besetzung der Meldestelle
- Mitbestimmungsrechte bei Schulungsmaßnahmen
- Zuständigkeit des Betriebsrates bzw. des Gesamtbetriebsrates

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Wesentliche Seminarinhalte

Die Situation schwerbehinderter Menschen in der Arbeitswelt

Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung

- Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Stellen
- Mitwirkung bei der Einstellung, Beschäftigung und Kündigung schwerbehinderter Menschen
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Schwerbehindertenversammlung
- Kündigungsschutz für SchwerbehindertenvertreterInnen

Arbeitsrechtliche Stellung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen

- Anspruch auf behindertengerechte Beschäftigung und Teilzeit
- Feststellung/Kennntnis der Schwerbehinderung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Urlaub

Referent wird Dr. Joachim Steinbrück, ehemaliger Schwerbehindertenvertreter der Hansestadt Bremen, sein.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Gesetzgeber 2016 die Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) neu geregelt. Die §§ 151 ff. SGB IX enthalten Regelungen zur Feststellung einer Schwerbehinderung sowie zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind in § 178 SGB IX geregelt. Eine wichtige Aufgabe ist die Beteiligung der SBV vor einer Kündigung eines schwerbehinderten Menschen. Sie ist ohne Beteiligung der SBV unwirksam.

Auch bei Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter ist die SBV zu beteiligen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberpflichten im Einstellungsverfahren und bei der Beschäftigung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen (§ 164 SGB IX).

Die ArbeitgeberInnen haben zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Sie haben sicherzustellen, dass wenigstens die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen eine möglichst dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung findet.

Dazu ist eine umfangreiche Rechtsprechung ergangen, die im Seminar behandelt wird. Dies betrifft insbesondere den von der Rechtsprechung anerkannten Anspruch schwerbehinderter Menschen auf behinderungsgerechte Beschäftigung und Wiedereingliederung.

Die Rechte der SBV, ihr Verhältnis zum Betriebsrat und die individuelle Rechte der einzelnen schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen werden behandelt.

Mi 23.04. - Fr 25.04.25

Anmeldeschluss

02.04.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1705

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat

• BESONDERE SCHULUNGEN BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT •

Eine Vielzahl von Betriebsratsmitgliedern, häufig die Vorsitzenden der Gremien, sind in Personalunion auch ArbeitnehmervertreterInnen im fakultativen oder obligatorischen Aufsichtsrat des Unternehmens.

Sie sind zum einen als Aufsichtsratsmitglied gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere auch der umfassenden Verschwiegenheitspflicht, unterworfen. Andererseits sind sie als Mitglied der Arbeitnehmervertretungsgremien selbstverständlich gegenüber diesen und gegebenenfalls auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sie in diese Position gewählt haben, in bestimmten Situationen auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

Dies bedeutet häufig für ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat ein „Wandeln auf einem schmalen Grat“. Sie müssen einerseits ihre Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen, andererseits auch gegenüber den Gremien und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfüllen.

Das vorliegende Seminar gibt einen intensiven Überblick der in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte und Pflichten unter besonderer Berücksichtigung der dazu ergangenen aktuellen Rechtsprechung.

Do 13.11. - Fr 14.11.25

Anmeldeschluss

24.10.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1721

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Geltungsbereich der Gesetze mit Arbeitnehmervertretungen in den Aufsichtsräten

Verfahrens- und Organisationsrechte des Aufsichtsrates

Die laufenden Aufsichtsratssitzungen

Arbeitnehmersprechungen

Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen

Willensbildung und Zustandekommen von Beschlüssen

Informations-, Kontroll- und Gestaltungsrechte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Informationsrechte der betrieblichen Interessenvertretung gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat

Durchsetzung der Rechte

Information durch die Gesellschafterversammlung

Verschwiegenheitspflicht

Vergütung und Aufwendungsersatz

Kündigungsschutz

Konfliktlösungsebenen im Betriebsrat

Die Einigungsstelle

Wesentliche Seminarinhalte

- die Bildung der Einigungsstelle
- die Anrufung der Einigungsstelle
- das freiwillige Einigungsstellenverfahren
- das erzwingbare Einigungsstellenverfahren
- die einvernehmliche Einsetzung der Einigungsstelle
- die gerichtliche Einsetzung der Einigungsstelle gemäß § 100 ArbGG
- Durchführung des Einsetzungsverfahrens vor dem Arbeitsgericht
- die Problematik der verkürzten Fristen
- die sogenannte offensichtliche Unzuständigkeit gemäß § 100 ArbGG
- Wie soll sich die Einigungsstelle zusammensetzen und wer bestimmt darüber ?
- die/der Einigungsstellenvorsitzende
- die Rolle der EinigungsstellenbeisitzerInnen
- Wie läuft ein Einigungsstellenverfahren praktisch ab?
- Wie kommt eine Entscheidung einer Einigungsstelle zustande?
- Was verstehen wir unter dem Spruch einer Einigungsstelle?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es zur Überprüfung des Einigungsstellenspruchs?
- die Anfechtung des Einigungsstellenspruchs
- die Kosten der Einigungsstelle

Empfohlen wird dieses Seminar insbesondere für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und geschäftsführende Betriebsratsmitglieder in Betriebsausschüssen.

Dieses Seminar dient zur Vertiefung einer der wichtigsten betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen: das Recht der Einigungsstelle.

Letztlich ist die Einigungsstelle das entscheidende betriebsverfassungsrechtliche Gremium, das in allen erzwingbaren Mitbestimmungsfragen, also insbesondere dem Mitbestimmungskatalog nach § 87 BetrVG eine abschließende Regelung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat erzwingen kann.

Diese Zuweisung der Lösung von Konflikten an eine Stelle außerhalb der staatlichen Gerichte hat in Deutschland eine lange Tradition. Seit Inkrafttreten des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes ist die Einigungsstelle die alleinige Einrichtung einer betrieblichen Schlichtung und hat damit herausragende Bedeutung.

Viele Betriebsräte haben keinerlei Erfahrung mit den Möglichkeiten und Kompetenzen der Einigungsstelle. Für sie ist die Einigungsstelle das unbekannte Wesen. Es gibt eine Vielzahl von taktischen und auch strategischen Problemen bei der Einrichtung und Durchführung von Einigungsstellen.

Dieses Seminar soll nicht nur genauen Überblick geben, in welchen Fällen Einigungsstellen überhaupt möglich sind, sondern gleichzeitig alle praktischen Fragen, die mit der Einrichtung und Durchführung von Einigungsstellenverfahren verbunden sind, erörtern. Dies gilt nicht nur für den Mitbestimmungskatalog des § 87 BetrVG, sondern auch für Einigungsstellenverfahren im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung, dem Wirtschaftsausschuss und insbesondere den Einigungsstellen bei Interessenausgleich und Sozialplan.

Do 19.06. - Fr 20.06.25

Anmeldeschluss

02.06.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1710

Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Der Wirtschaftsausschuss

Basiswissen für WA-Mitglieder

Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses gewinnt zunehmend an Bedeutung: Im Zuge vielfältiger Standortdiskussionen und Investitionsentscheidungen benötigt die betriebliche Interessenvertretung ein hohes Maß an betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenz, um die Lage und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens qualifiziert bewerten zu können.

Betriebsratsmitglieder im Wirtschaftsausschuss bringen nicht von vornherein die Kenntnisse mit, Unterlagen, die ihnen vom Unternehmen vorgelegt und erläutert werden, eigenständig nachvollziehen oder beurteilen zu können. Dies betrifft beispielsweise die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Prüfungsbericht der AbschlussprüferInnen (falls gesetzlich vorgeschrieben) und andere betriebswirtschaftliche Unterlagen.

Dieses Seminar legt besonderen Wert darauf, den Betriebsratsmitgliedern im Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, damit sie eigenständig in der Lage sind, die Unterlagen, die das Unternehmen dem Wirtschaftsausschuss vorlegen muss, zu bewerten.

Das Seminar für Wirtschaftsausschuss- und Betriebsratsmitglieder verschafft einen Überblick über die Arbeit und die notwendigen Kompetenzen des Wirtschaftsausschusses. Die Arbeit wird praxisnah im Plenum und in Kleingruppen anhand von Fällen und Beispielen gestaltet.

Di 02.12. - Do 04.12.25

Anmeldeschluss

14.11.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1723

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses gemäß §§ 106 bis 110 BetrVG

„Wirtschaftliche Angelegenheiten“ im Sinne des § 106 BetrVG sowie die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses

Die Bedeutung wirtschaftlicher Informationen für die Betriebsratsarbeit

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses durch das Unternehmen

Beratung des Wirtschaftsausschusses mit der Unternehmensleitung

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Schweigepflicht der Wirtschaftsausschussmitglieder

Bericht des Wirtschaftsausschusses an den Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat

Durchsetzung der Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Wirtschaftsausschusses

Gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen, die Einigungsstelle nach § 109 BetrVG und das Verhältnis zwischen diesen Durchsetzungsformen

Grundlagen der externen Rechnungslegung (Bilanz, GuV)

Rechte und Pflichten der WA-Mitglieder

Sachverständige

Bewertung der ökonomischen Situation des Unternehmens und Schlussfolgerungen

Erfolgreich verhandeln

Wesentliche Seminarinhalte

Verhandlungskonzepte

- Positionen, Standpunkte, Interessen
- Menschen, Beziehungen, Vertrauen
- Merkmale fairer Verhandlungen
- Klärung der Verhandlungsinteressen
- Maximal- und Minimalziele
- Argumente und Gegenargumente
- Gesprächsstrategie festlegen
- Koordination innerhalb der Verhandlungsdelegation

Die Organisation der Verhandlung

- Einladung, Raum und technische Hilfsmittel

Durchführung einer Verhandlung

- Grundsätze der Gesprächs- und Diskussionsführung
- Wesentliche Grundsätze der Rhetorik, Darstellung von Grundelementen und ihre Einübung

Verhandlungstricks und Verhandlungsjudo Umgang mit Konflikten

Nachbereitung einer Verhandlung

Der Verhandlungsprozess im Überblick

- Rechtliche Druckmittel

Durchsetzung der Mitbestimmung in der Einigungsstelle

- Zusammensetzung
- Vorgehensweise des BR

Um in betrieblichen Verhandlungen die Interessen der Belegschaft durchzusetzen, bedarf es mehr als nur guter Argumente. Mit Hilfe sorgfältiger Planung und ganzheitlicher Kommunikation ist es jedoch möglich, diese Ziele besser durchzusetzen und Fehler zu vermeiden.

Ziel des Seminars ist es, Kommunikationskompetenz wie die Rhetorik der Betriebsräte so zu schulen, dass sie auch auf unerwartete Situationen sicherer und souveräner reagieren können.

Entscheidend ist auch, welche rechtlichen Druckmittel der Betriebsrat zu Verfügung hat. Welche Informations- und Beratungsrechte werden genutzt und wie kann der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht mit Hilfe einer Einigungsstelle durchsetzen?

Der 7. Senat des BAG (24.05.95, 7 ABR 54/94) hat es für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen als erforderlich angesehen, Schulungen u. a. für Rhetorik sowie für Verhandlungstraining zu besuchen. Alle Unternehmen schicken ihre leitenden Angestellten auf solche Schulungen. Gleiches Recht für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen!

Di 09.09. - Fr 12.09.25

Anmeldeschluss

22.08.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1715

Seminargebühr:

850,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Künstliche Intelligenz (Chat GPT) eine Herausforderung an den Betriebsrat

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz hat mit dem Betriebsräte-modernisierungsgesetz von 2021 Eingang in das Betriebsverfassungsgesetz gefunden.

Wird im Betrieb künstliche Intelligenz eingesetzt, hat der Betriebsrat ohne nähere Prüfung der Erforderlichkeit Anspruch auf einen Sachverständigen. Dies trägt der Situation Rechnung, dass der Einsatz von KI von hoher Komplexität ist und der Betriebsrat einer sachverständigen Unterstützung bedarf.

Anwendungsfelder von KI in der Arbeitswelt sind etwa die Bereiche der Automatisierung, Qualitätskontrolle, Maschinenwartung, die Personalisierung des Kundendienstes, Bewerberanalysen und die Entwicklung datenbasierter Geschäftsmodelle.

All das kann Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 Nr. 6 BetrVG auslösen. Es ergeben sich Aufgabenstellungen im Bereich der Gestaltung von Arbeitsplätzen, bei der Beschäftigungssicherung und bei der Berufsausbildung.

Ob künstliche Intelligenz zur Unterstützung der Betriebsratsarbeit gewonnen werden kann (Chat GPT) ist ein weiterer Punkt, der in dem Seminar behandelt werden soll.

Daneben sind Ansprüche des Betriebsrates auf Datenbanken im Arbeitsrecht (Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der jeweiligen anderen Untergerichte) zu besprechen.

Mo 15.12. - Di 16.12.25

Anmeldeschluss

27.11.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1727

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die Gesetzgebung bezüglich künstlicher Intelligenz auf der Ebene der europäischen Union:

- wo hat das Problem der künstlichen Intelligenz Eingang in das Betriebsverfassungsrecht gefunden?
- wie ist künstliche Intelligenz zu definieren?
- auf welchen Feldern wird künstliche Intelligenz eingesetzt werden?
- welche datenschutzrechtlichen Probleme gibt es beim Einsatz von künstlicher Intelligenz?
- welche Probleme entstehen mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz?
- welche Chancen ergeben sich aus dem Einsatz von künstlicher Intelligenz?
- Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates.

Regelungen durch Betriebsvereinbarungen hinsichtlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out

Wesentliche Seminarinhalte

Der rechtliche Aspekt

Die Rolle des Betriebsrats im Zusammenhang mit Mobbing

Begriffsbestimmung und Abgrenzung von betrieblichen Alltagskonflikten

- Betriebliche Ursachen: Organisation der Arbeit/Aufgabengestaltung, Leitung der Arbeit/Kommunikationsstruktur
- Individualrechtliche und kollektivrechtliche Implikationen

Überblick über die Rechtsprechung

- Darstellung der gesamten Rechtsprechung zum Thema Mobbing
- Die Rechtsprechung des BAG und das Anknüpfen am AGG im Zusammenhang mit der Definition Belästigung und Mobbing
- Erfolgreiche Mobbing-Klagen
- Mobbing und Schadenersatz; Schmerzensgeld wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Welche kollektiven und individuellen arbeitsrechtlichen Regelungen gibt es als Antwort?

- Präventionsmaßnahmen
- Die Betriebsvereinbarung zum Thema Diskriminierung und Mobbing

Der psychologische Aspekt

- Was versteht man unter Mobbing/Burn-out?
- Welche Ursachen gibt es für psychische Belastung im Arbeitsprozess?
- Phasen des Mobbings und Folgen, Ursachen, Ausmaß
- Probleme des Mobbings und der krankheitsbedingten Kündigung
- Präventionsmaßnahmen, insbesondere Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- Neueste sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Mobbing

Jedem BR-Mitglied ist geläufig, dass die psychischen Stressfaktoren in der Arbeitswelt zunehmen. Der Betriebsrat ist dennoch häufig ohne Vorbereitung mit Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen konfrontiert, die über psychische Belastungen klagen und auch krank werden. Vielfach wird die Erkrankung mit dem Begriff „Burn-out“ bezeichnet. Eine Ursache kann dabei im Problem Mobbing liegen.

Mittlerweile haben auch Arbeitsgerichte sich zunehmend diesem Problem zugewandt. Es ist erforderlich, dass der Betriebsrat kompetent mit psychischen Konflikten, insbesondere mit Mobbing-Situationen, umgeht. Dieses Seminar dient dem wirklichen Verständnis von psychischen Konflikten im Betrieb und dem Phänomen Mobbing. Es wird sich ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen und den Möglichkeiten einer Betriebsvereinbarung beschäftigen. Wir nehmen auch zum Thema Burn-out Stellung.

Auch im Anhörungsverfahren zu Kündigungen (§ 102 BetrVG) wird der Betriebsrat sich mit diskriminierungsrechtlichen Problemen zu beschäftigen haben (z. B. Altersdiskriminierung, Diskriminierung Behinderter etc.).

Dieses Seminar vermittelt wichtige psychologische Erkenntnisse und gibt Verhaltenstipps für den Betriebsrat in Mobbingfällen. Aus diesen Gründen wird das Seminar nicht nur von einer Fachanwältin / einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, sondern auch von einer psychologischen Psychotherapeutin durchgeführt.

Unser Mobbing-Seminar stellt ein wesentliches Grundlagen-seminar dar, das neue Erkenntnisse zum Thema Mobbing, Diskriminierung und Burn-out vermittelt.

Di 06.05. - Do 08.05.25

Anmeldeschluss

17.04.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1706

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenseminar Betriebsratswahlen 2026: Wahlvorstandsschulung das normale Verfahren

Die nächsten Betriebsratswahlen finden im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2026 statt und werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. <Text>

Welches Verfahren zur Anwendung kommt, richtet sich nach der Anzahl der wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen.

Zwingend ist das normale Wahlverfahren vorgeschrieben in Betrieben mit über 200 Wahlberechtigten.

Ab 101 Wahlberechtigten kann das freiwillig vereinbarte vereinfachte Wahlverfahren stattfinden, wenn es eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, findet das normale Wahlverfahren statt.

Das zwingend vorgeschriebene vereinfachte Wahlverfahren findet in Betrieben mit 5 bis 100 Wahlberechtigten statt.

Der Wahlvorstand legt durch sachkundige und sorgfältige Arbeit den Grundstein für eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung im Betrieb. Mit klar gegliederten, zeitlich präzisen Wahlabläufen und transparenten Entscheidungen sichert er die rechtlich verbrieften demokratischen Grundregeln im Wahlvorgang. So werden auch zermürende und kostenträchtige Wahlanfechtungen vermieden.

Das Seminar informiert unter Zugrundelegung ausführlicher Unterlagen und Checklisten über Aufgaben des Wahlvorstands und die Details der Wahldurchführung. Es werden Grundlagen vermittelt, um die Wahl nach einem exakten Zeitplan durchzuführen und Fehler zu vermeiden.

Mi 03.12. - Do 04.12.25

Anmeldeschluss

13.11.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1724

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

- Betriebsrätemodernisierungsgesetz
- Bestellung des Wahlvorstands durch den Betriebsrat
- Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder
- Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstands
- Fristen und Termine beim normalen Wahlverfahren
- Erstellung von Wählerlisten
- Einleitung der Wahl durch Erlass des Wahlausschreibens
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- Prüfung von Einsprüchen gegen die Wählerliste
- Einreichung, Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Wahlvorschläge
- Listenwahl / Personenwahl
- Wahlgang und Stimmabgabe
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Anfechtung der Betriebsratswahl
- Wahlschutz

Grundlagenseminar Betriebsratswahlen 2026: Wahlvorstandsschulung das vereinfachte Verfahren

Wesentliche Seminarinhalte

- Betriebsrätemodernisierungsgesetz
- Bestellung des Wahlvorstands durch den Betriebsrat
- Bestellung des Wahlvorstands in Betrieben ohne Betriebsrat
- Wer organisiert und leitet die Wahl?
- Rechtsstellung und allgemeine Aufgaben des Wahlvorstands
- Fristen und Termine beim vereinfachten Wahlverfahren
- Erstellung der Wählerliste
- Einleitung der Wahl durch Erlass des Wahlausschreibens
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- Prüfung von Einsprüchen gegen die Wählerliste und der Wahlvorschläge
- Stützunterschriften
- Wahlgang und Stimmabgabe
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Anfechtung der Betriebsratswahl
- Wahlschutz

Die nächsten Betriebsratswahlen finden im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2026 statt und werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. <Text>

Welches Wahlverfahren zur Anwendung kommt richtet sich nach der Anzahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen.

Das zwingend vorgeschriebene vereinfachte Wahlverfahren findet in Betrieben mit 5 bis 100 Wahlberechtigten statt.

Das freiwillig vereinbarte einfache Wahlverfahren findet in Betrieben mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen statt, wenn eine freiwillige Vereinbarung mit dem Arbeitgeber abgeschlossen wurde. Ansonsten gilt ab 201 Wahlberechtigten das normale Wahlverfahren.

Zwingend ist das normale Wahlverfahren vorgeschrieben in Betrieben mit über 201 Wahlberechtigten.

Der Wahlvorstand legt durch sachkundige und sorgfältige Arbeit den Grundstein für eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung im Betrieb. Mit klar gegliederten, zeitlich präzisen Wahlabläufen und transparenten Entscheidungen sichert er die rechtlich verbrieften demokratischen Grundregeln im Wahlvorgang. So werden auch zermürende und kosten-trächtige Wahlanfechtungen vermieden.

Das Seminar informiert unter Zugrundelegung ausführlicher Unterlagen und Checklisten über Aufgaben des Wahlvorstands und die Details der Wahldurchführung. Es werden Grundlagen vermittelt, um die Wahl nach einem exakten Zeitplan durchzuführen und Fehler zu vermeiden.

Mi 10.12. - Di 11.12.25

Anmeldeschluss

30.04.25

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1708

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale



Häufig angefragte Inhouse-Schulungen:

WAHLVORSTANDSSCHULUNGEN

Der Wahlvorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zum Betriebsrat oder auch der Jugend- und Auszubildenenvertretung. Ziel ist es, eine rechtlich einwandfreie, nicht anfechtbare Wahl durchzuführen. Ein ausführlicher Themenplan findet sich auf den Seiten 30/31.

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Die Vermittlung von Kenntnissen wirtschaftlicher Zusammenhänge ist von Bedeutung, wenn Betriebsräte im Wirtschaftsausschuss des Unternehmens qualifiziert mitarbeiten sollen. Ein ausführlicher Themenplan findet sich auf der Seite 26.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ/BEM

Ein wichtiges Thema ist der Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Wichtige Instrumente sind die Anwendung der Mitbestimmungsrechte sowie die Möglichkeit der Gefährdungsbeurteilung. Zur Förderung erkrankter Beschäftigter dient das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Ihr Wunschseminar wird in diesem Heft nicht angeboten?

Oder der dort angebotene Termin passt bei Ihnen nicht?

FRAGEN SIE NACH EINER INHOUSE-SCHULUNG!

Sie legen mit uns Inhalte, Dauer und Ort fest - wir kümmern uns um den Rest.

Sie erhalten von uns zeitnah ein maßgeschneidertes Angebot.



WEITERE THEMEN

Arbeitszeit
Leiharbeit und Werkverträge
Interessenausgleich und Sozialplan
Betriebsübergang
Personelle Einzelmaßnahmen
Hinweisgeberschutzgesetz
Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz
Pflegezeitgesetz

...

Für weitere Informationen
und einen detaillierten Themenplan
sprechen Sie uns bitte an:

T. 0421 / 247 8030
Mo + Fr: 9.00 - 13.00 Uhr
Di - Do: 9.00 - 16.30 Uhr

Und jederzeit per Mail:
info@rabe-seminare.de

BETRIEBLICHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wie wird die Belegschaft über die Tätigkeit, die Initiativen des Betriebsrates informiert? Sind Infoblätter und Aushänge am schwarzen Brett noch zeitgemäß? Ist der Einsatz neuer Medien sinnvoll? Wie werden Betriebsversammlungen durchgeführt? Wie werden rhetorische Fähigkeiten trainiert?

JAV I + II

In diesen Seminaren für alle JAV-Mitglieder erhaltet Ihr spannende und informative Hinweise, die Euch in Eurer JAV-Arbeit weiter voranbringen. Ihr lernt Eure Aufgaben, Rechte und Pflichten als JAV-Mitglied kennen. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wird optimiert. <Ihr/Euch/Eure>

ARBEITNEHMERVERTRETERIN IM AUFSICHTSRAT

ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat „wandeln auf einem schmalen Grat“. Sie müssen sowohl ihre Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen, als auch gegenüber den Gremien und den Mitarbeitenden erfüllen. Ein ausführlicher Themenplan findet sich auf der Seite 24.

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen

Freistellung

Die RABe-Seminare erfüllen die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hat über die Freistellung eines oder mehrerer Betriebsratsmitglieder einen Beschluss zu fassen und dem Arbeitgeber rechtzeitig vor Seminarbeginn schriftlich mitzuteilen. Die zeitliche Lage und der Themenplan des Seminars sind dem Arbeitgeber ebenfalls auszuhändigen.

Seminarkosten

Der Arbeitgeber hat nach Beschluss des Betriebsrats und nach Vorlage der Einladung und des Themenplanes sämtliche Seminar- und Reisekosten zu übernehmen.

Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. Reservierungen können telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. In der Regel werden 2 Wochen vor Seminarbeginn Anmeldebestätigungen verschickt. Seminarabsagen erfolgen spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn.

Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto zu entrichten.

Ausfallgebühr

Bei Widerruf der Teilnahme nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

Hotelkosten

RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

Tagungspauschale

Für unsere Bremer Hotels liegt der Tagessatz inkl. MwSt. zwischen 70,- und 80,- Euro. Pro Übernachtung inkl. Frühstück. kommen ca. 130,- bis 170,- Euro hinzu. Auf Wunsch buchen wir für Sie gegen Aufpreis auch Vollpension. Die Tagungspauschale kann nicht erlassen werden, auch wenn die Verpflegungsangebote nicht in Anspruch genommen werden. Endgültige Preise erfahren Sie in den Seminareinladungen, auf unserer Homepage oder auf telefonische Nachfrage. Sie variieren nach Tagungsort und Saison.

Allgemeines

Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms können von RABe unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. RABe behält sich vor, aus wichtigen Gründen - insbesondere bei Erkrankung eines Referenten / einer Referentin oder aufgrund zu geringer Anmeldung - ein Seminar abzusagen. RABe hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Für alle RABe-Seminare gelten ausschließlich die vorgenannten Teilnahmebedingungen, Gerichtsstand ist Bremen.

Alle Formulare s. unter www.rabe-seminare.de/service/downloads/

Sie erreichen uns

unter Tel. 0421 / 247 8030

Mo / Fr 9.00 - 13.00 Uhr

Di / Mi / Do 9.00 - 16.30 Uhr

oder jederzeit per E-Mail

info@rabe-seminare.de

RABe Seminarhotels

RADISSON BLU
Hotel Bremen

Bremen COURTYARD
Marriott

ACHAT
Hotel Bremen

STEIGENBERGER
Hotel Bremen

ÜBERFLUSS
Designhotel

2024

January February March



Month	Day	Event		
January	1	Monday		
	2	Tuesday		
	3	Wednesday		
	February	1	Thursday	
		2	Friday	
		3	Saturday	
		March	1	Sunday
			2	Monday
			3	Tuesday
			4	Wednesday
			5	Thursday
			6	Friday
			7	Saturday
			8	Sunday
			9	Monday
			10	Tuesday
			11	Wednesday
			12	Thursday
			13	Friday
			14	Saturday
			15	Sunday
			16	Monday
			17	Tuesday
			18	Wednesday
			19	Thursday
			20	Friday
			21	Saturday
			22	Sunday
			23	Monday
			24	Tuesday
			25	Wednesday
26			Thursday	
27			Friday	
28			Saturday	
29	Sunday			
30	Monday			
31	Tuesday			

© 2024 All rights reserved. This calendar is for personal use only. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or by any information storage and retrieval system, without the prior written permission of the publisher.



Seminargesellschaft RABe 2025
Bredenstr. 11 · 28195 Bremen
T. 0421 / 247 8030

www.rabe-seminare.de